

Multizins-INVEST

DE0009786061

Jahresbericht zum 31.03.2016

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der LBB-INVEST auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Durchsetzung von Rechten

Das Rechtsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Hat der Anleger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, so ist nicht ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die LBB-INVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der Landesbank Berlin Investment GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Landesbank Berlin Investment GmbH eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Die LBB-INVEST und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906
Telefax: (069) 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Schiedsverfahren unberührt.

Stand: April 2016

Wichtiger Hinweis

Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen aller OGAW-Sondervermögen: Anpassung der Anlagebedingungen an die aktuelle Fassung der OGAW-Richtlinie

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben hat die Landesbank Berlin Investment GmbH (LBB-INVEST) mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Allgemeinen Anlagebedingungen des Sondervermögens **mit Wirkung zum 18. März 2016** an die aktuelle Fassung der OGAW-Richtlinie angepasst.

Die detaillierten Änderungen sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage vom Februar 2016 zu entnehmen. Geänderte gesetzliche Verkaufsunterlagen sind bei der LBB-INVEST erhältlich.

Tätigkeitsbericht des Fonds Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

1. Anlagestrategie / Anlageziele

Beim **Multizins-INVEST** handelt es sich um einen international investierenden Rentenfonds. Als **Anlageziel** wird insbesondere die Erzielung laufender Erträge angestrebt.

Der **Multizins-INVEST** investiert mindestens 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens in solchen verzinslichen Wertpapieren, die gegenüber vergleichbaren inländischen Staatsanleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine höhere Rendite aufweisen und auf die Währung eines Staates lauten, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist. Den Anlageschwerpunkt bilden dabei verzinsliche Wertpapiere der EU-Konvergenzländer (Beitrittskandidaten zur Europäischen Union bzw. zum Euro).

Daneben dürfen für bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten (kurzfristige verzinsliche Anlagen) sowie bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in anderen Fonds (Zielfonds) angelegt werden.

Zielsetzung der Investmentstrategie ist die Erwirtschaftung eines Mehrertrages gegenüber einer vergleichbaren inländischen Rentenanlage durch Teilnahme an den Entwicklungschancen der Kapitalmärkte, der sich durch einen möglichen bzw. bevorstehenden Beitritt des jeweiligen Landes zur Europäischen Währungsunion (Konvergenzländer) ergibt.

Der erwartete Mehrertrag gegenüber einer Anleihe in Euro setzt sich insbesondere aus Kursgewinnen durch die Angleichung des Zinsniveaus an die Euroländer, der Aufwertung der Währung gegen den Euro sowie der attraktiven laufenden Verzinsung, die über der einer vergleichbaren inländischen Anleihe liegt, zusammen.

2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Im Berichtszeitraum traten die Risikofaktoren europäische Staatsschuldenkrise (Griechenland-Euroaustritts-Diskussionen) und die globalen Konjunktursorgen in Zusammenhang mit den unerwartet stark fallenden Rohstoffpreisen wieder auf. Die Risikofaktoren wurden in Europa aber stark von der expansiven Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank überlagert. Das Geschehen an den internationalen Kapitalmärkten wurde im erheblichen Ausmaß von der Zinswende in den USA geprägt. Die Region Osteuropa war aufgrund der Orientierung der Währungen gegenüber dem Euro und der wirtschaftlichen Verzahnung mit der Eurozone davon eher unterdurchschnittlich betroffen. Da insgesamt weniger Betroffenheit vom Marktdruck bestand und auch Zinsanstiege zur Eindämmung der unterdurchschnittlichen Währungsverluste nicht notwendig waren, konnten die meisten Zentralbanken in Osteuropa auch weiterhin die kurzfristigen Leitzinsen senken und damit stimulierend auf die heimische Wirtschaft einwirken. In der gesamten Anlageregion der Konvergenzstaaten waren die Inflationsraten rückläufig und auf sehr niedrigem Niveau. Die Konzentration auf die Konvergenzregion in Osteuropa macht den Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieses Marktes abhängig.

Um das Chance-Risikoprofil des Fonds weiter zu verbessern wurde in zwei neue Währungen investiert. Dies waren die georgische Lari und der Aserbaidschan-Manat.

Da der Fonds weiterhin überwiegend in Fremdwährungen mit Konvergenzbezug investiert, können Veränderungen der Wechselkurse die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände negativ beeinflussen.

Das Zinsänderungsrisiko, also die Gefahr sinkender Kurse für den Fall steigender Kapitalmarktzinsen bei insbesondere lang laufenden Rentenpapieren, wurde durch den Einsatz von Rentenfutures auf deutsche Bundesanleihen und durch die ohnehin kurze durchschnittliche Restlaufzeit aller im Fonds verbuchten Anleihen reduziert.

Die Eurozone war aufgrund der Peripherieprobleme begrenzt aufnahmefähig bzgl. der Euroeinführung in Kandidatenländer. Die Chancen auf einen EU-Beitritt der Türkei haben sich im Berichtszeitraum durch die Flüchtlingskrise und den zyprischen Friedensprozess wieder verbessert. Bei Anleihen von Ländern, die vom europäischen Integrationsprozess profitieren, kann es zu Wertverlusten durch Rückschläge bei den laufenden Reformbewegungen kommen. Die schwache Konjunkturlage mit hohen Budgetdefiziten führte zu einer weiteren Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der vom Markt kritisch gesehenen Staaten, wie z. B. Ukraine und Kroatien. Das bedeutet, das Risiko, dass Emittenten von Anleihen ihre Zahlungsverpflichtung nicht oder nur eingeschränkt nachkommen, steigt. Die Rentenbestände im Fonds waren davon direkt betroffen, Anleihen der kritischen Länder wiesen temporär Kursrückgänge auf. Aber die Liquiditätsengpässe wurden erfolgreich von globalen Notenbankaktionen beseitigt und auch die Handelsprobleme in einigen Marktsegmenten waren behoben. Da eine ausreichende Handelbarkeit der Wertpapiere gegeben war, wurde die Kassehaltung sehr klein gehalten und damit überwiegend ein hoher Investitionsgrad im Berichtszeitraum erreicht.

Bei Anlagen in Fremdwährung könnte ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen. So können z. B. Zahlungen, auf die der Fonds Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist. Dies gilt in besonderem Maße bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Wertpapieren von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen. Dieses Transferrisiko betraf im Berichtszeitraum weiterhin die Anlagen in isländischer Krone, wo die Regierung aber Maßnahmen zur Beendigung der Kapitalverkehrskontrollen ankündigte. Fälligkeiten in isländischen Kronen wurden größtenteils reinvestiert, da Devisenrestriktionen noch immer die freie Konvertierbarkeit der Anlagen erschweren. Dies beinhaltet das Risiko, dass isländische Anlagen weniger marktgängig sind und bei eingeschränkter Liquidierbarkeit unter negativen Umständen nur mit erheblichen Wertabschlägen veräußert werden könnten.

Im Berichtszeitraum erzielten die Rentenmärkte der osteuropäischen Konvergenzstaaten unter Schwankungen einen positiven absoluten Ertrag.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios lag zum Stichtag per 31.03.2016 bei 2,84 Jahren (Vorjahr: 3,01 Jahre). Die durchschnittliche Kuponhöhe der Fondsbestände betrug zum 31.03.2016 5,15 Prozent (Vorjahr: 5,55 Prozent), die durchschnittliche Rendite 6,05 Prozent (Vorjahr: 5,53 Prozent) (Angaben jeweils ohne Liquidität und Derivate). Zum Berichtsstichtag lag die modifizierte Duration des Portfolios (mit Kasse und Derivaten) bei 2,15 Jahren (Vorjahr 1,70 Jahre). Das Durchschnittsrating betrug – unverändert gegenüber dem Vorjahr – bbb (nach dem Ansatz des second best-Ratings).

Depotstruktur per 31.03.2016 ^{*)}**Renten**

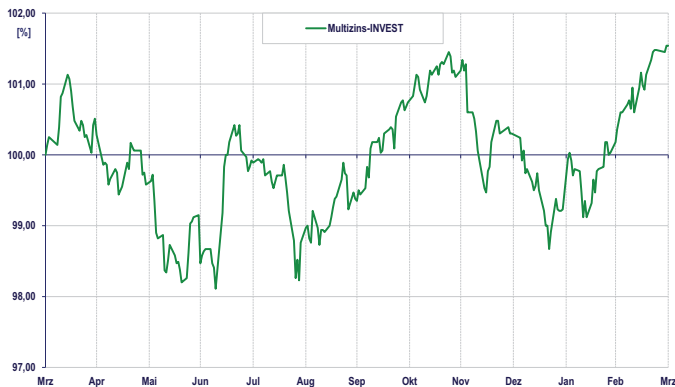
Euro	30,40 %
Polnische Zloty	14,91 %
Ungarische Forint	10,42 %
Rumänische Leu	9,03 %
Türkische Lira	6,41 %
Tschechische Kronen	5,65 %
Isländische Kronen	5,41 %
Serbische Dinar	3,55 %
US-Dollar	2,56 %
Kroatische Kuna	2,13 %
Sonstige	6,05 %
Aktien	
Sonstige	0,00 %
Liquidität	3,48 %

Depotstruktur per 31.03.2015 ^{*)}

Euro	25,88 %
Polnische Zloty	17,65 %
Ungarische Forint	13,21 %
Rumänische Lei	9,59 %
Neue Türkische Lira	7,11 %
Isländische Kronen	5,51 %
Tschechische Kronen	4,24 %
Serbische Dinar	4,05 %
Kroatische Kuna	2,15 %
Sonstige	6,21 %
Derivate	-0,07 %
Liquidität	4,47 %

3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der Multizins-INVEST konnte im Berichtszeitraum 01.04.2015 bis 31.03.2016 eine Performance nach BVI von 1,54 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 31.03.2015 = 100 Prozent.

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro -459.704,34. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne aus:	in Euro
Renten	1.305.439,14
Sonstige Wertpapiere	323.747,07
Derivate	495.833,96
Devisenkursgewinne	1.468.248,98
Realisierte Verluste aus:	in Euro
Renten	1.373.049,00
Sonstige Wertpapiere	323,79
Derivate	2.136,88
Devisenkursverluste	2.677.463,82

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachstehend werden die für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV aufgeführt:

Anpassung der Anlagebedingungen: Aufgrund europarechtlicher Vorgaben hat die Landesbank Berlin Investment GmbH (LBB-INVEST) mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Allgemeinen Anlagebedingungen des Sondervermögens mit Wirkung zum 18. März 2016 an die aktuelle Fassung der OGAW-Richtlinie angepasst.

6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Marktpreisrisiko: Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Dem Marktpreisrisiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände begegnet. Negative Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen können somit in ihrer Auswirkung auf den Fonds abgemildert werden.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn

die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Um das Liquiditätsrisiko zu verringern wurden größtenteils Anleihen größerer Emissionen gekauft, deren Handelbarkeit besser gewährleistet ist.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfbläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Abwicklungsrisiko (Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen): Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften über ein elektronisches System besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die an Börsen oder anderen organisierten Märkten in Ländern gehandelt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht oder deren Umsatzvolumina noch gering sind.

Dem Abwicklungsrisiko wurde durch die sorgfältige Auswahl der Vertragsparteien für Wertpapiergeschäfte entgegengewirkt.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Das Fondsmanagement hat durch eine breite Streuung der Emittenten und das Handeln von standardisierten Derivaten über zentrale Terminbörsen versucht, dieses Risiko zu minimieren.

Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände reduziert.

Länder- oder Transferrisiko: Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit der Währung oder -bereitschaft seines Sitzlandes, oder aus anderen Gründen, Leistungen nicht fristgerecht, überhaupt nicht oder nur in einer anderen Währung erbringen kann. So können z. B. Zahlungen, auf die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Anspruch hat, ausbleiben, in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht (mehr) konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem Währungsrisiko. Dies gilt in besonderem Maße bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Vermögensgegenständen von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und Fokussierung auf Anleihen, die auf internationalen Börsenplätzen abgewickelt werden, reduziert.

Marktrisiko: Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände wurde die Auswirkung des Marktrisikos auf den Fonds verringert.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern. Für weitere Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften verweisen wir auf die Risikohinweise im Verkaufsprospekt.

Das Fondsmanagement hat überwiegend Derivate zur Laufzeitsteuerung eingesetzt, um erreichte Kursgewinne der Anleihen, welche durch das starke Sinken der Zinsen erzielt wurden, abzusichern.

Verwahrnisiko: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen bzw. höherer Gewalt resultieren kann. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die bei Verwahrstellen in Ländern verwahrt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und Fokussierung auf Anleihen, die auf internationalen Börsenplätzen abgewickelt werden, reduziert.

Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fonds-

währung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Fondsmanagement nimmt kein aktives Währungsmanagement vor, da dies dem Konzept des Fonds zuwider laufen würde. Die Risiken werden bewusst in Kauf genommen, um auch das Potenzial von Währungsänderungen nicht aufzugeben.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Das Fondsmanagement hat das Zinsänderungsrisiko durch eine bewusste Wahl kurz laufender Anleihen und dem gezielten Einsatz von Derivaten eingeschränkt. Die durchschnittliche Laufzeit der im Fondsvermögen enthaltenen Wertpapiere betrug zum Berichtsstichtag 2,81 Jahre (Vorjahr: 2,33 Jahre, beide Angaben inklusive Kasse und Derivate).

Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Aktien	
Euro	30,40
Polnische Zloty	14,91
Ungarische Forint	10,42
Rumänische Leu	9,03
Türkische Lira	6,41
Tschechische Kronen	5,65
Isländische Kronen	5,41
Serbische Dinar	3,55
US-Dollar	2,56
Kroatische Kuna	2,13
Sonstige	6,05
2. Derivate	0,00
3. Bankguthaben	1,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2,53
II. Verbindlichkeiten	-0,10
III. Fondsvermögen	100,00 ^{*)}

Vermögensaufstellung zum 31.03.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	146.418.025,20	52,69
Verzinsliche Wertpapiere								
10,2977 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 15(18)	XS1206396332	AMD	500.000	0	0	% 97,461843	892.670,07	0,32
11,8304 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 15(17)	XS1248432277	AMD	500.000	500.000	0	% 99,227574	908.842,71	0,33
13,9351 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-MTN 15(16)	XS1215296531	AMD	500.000	500.000	0	% 99,716324	913.319,26	0,33
0,5700 % Lloyds Bank PLC KC-FLR MTN 14(21)	XS1143451992	CZK	10.000	0	0	% 97,674548	360.835,45	0,13
0,6300 % Volkswagen Fin. Services N.V. KC-FLR MTN 14(19)	XS1054089609	CZK	10.000	0	0	% 97,457215	360.032,56	0,13
0,7900 % Credit Agricole CIB KC-FLR MTN 14(19)	XS1040279462	CZK	10.000	0	0	% 100,928642	372.856,93	0,13
0,8100 % BPCE S.A. KC-FLR MTN 14(19)	FR0011734961	CZK	10.000	0	0	% 99,791004	368.654,19	0,13
0,8300 % CETELEM CR A.S. KC-FLR Notes 14(19)	CZ0003511529	CZK	9.000	0	0	% 100,443197	333.957,21	0,12
1,8000 % BPCE S.A. KC-MTN 13(18)	FR0011594720	CZK	10.000	0	0	% 101,355684	374.434,53	0,13
2,0700 % Ceske Drahy AS KC-FLR Notes 13(18)	CZ0003510885	CZK	24.000	0	0	% 102,169470	905.858,10	0,33
2,6250 % Severomor.Vodovody a Kan.Ostr. KC-Notes 15(22/22)	CZ0003512824	CZK	9.000	9.000	0	% 100,200297	333.149,61	0,12

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
2,8500 % Pegas Nonwovens S.A. KC-Notes 14(18)	CZ0000000559	CZK	10.000	0	0	102,247035	377.727,42	0,14
3,0000 % SKODA TRANSPORTATION a.s. KC-Bonds 15(20)	CZ0003512683	CZK	30.000	30.000	0	100,243828	1.110.981,14	0,40
3,2000 % Sberbank CZ A.S. KC-Hyp.-Pfandbrief 12(16)	CZ0002002611	CZK	20.000	20.000	0	100,990369	746.169,93	0,27
3,6700 % Liberec, Stadt KC-FLR Bonds 10(25)	CZ0001500102	CZK	10.000	0	0	98,918500	365.430,94	0,13
3,8700 % KBC Ifima S.A. KC-MTN 2005(16)	XS0219645222	CZK	10.000	0	0	100,700000	372.012,26	0,13
3,9250 % SNS bank N.V. KC-MTN 2005(20)	XS0227226973	CZK	24.000	0	0	104,513108	926.637,33	0,33
3,9340 % Telefonica Emisiones S.A.U. KC-MTN 12(17)	XS0761852556	CZK	30.000	10.000	0	103,152245	1.143.214,51	0,41
4,3550 % Italien, Republik KC-MTN 07(17)	XS0323494558	CZK	10.000	0	0	105,080020	388.193,21	0,14
5,1250 % General Electric Co. KC-MTN 08(18) ¹⁾	XS0388685603	CZK	4.000	0	0	110,316967	163.015,95	0,06
5,5000 % Intl Personal Finance PLC KC-MTN 15(18)	XS1331157732	CZK	35.000	35.000	0	99,357007	1.284.678,14	0,46
0,8125 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 1997(10-21) Reg.S B ²⁾	XS0082227546	DEM	7.000	0	0	82,422417	1.474.966,93	0,53
0,8125 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 97(98/05-17)Reg.S A ³⁾	XS0082227462	DEM	10.000	5.000	0	90,206555	1.291.412,62	0,46
6,5000 % AX IV EG Holding III ApS DK-FLR Notes 13(13/20)	DK0030329495	DKK	1.500	0	0	101,436032	204.189,77	0,07
0,0000 % Banco Espirito Santo S.A. EO-MTN 14(17)	PTBEQKOM0019	EUR	500	500	0	26,357048	131.785,24	0,05
0,0000 % Generalitat de Catalunya EO-FLR Obl. 2001(16)	ES0000095747	EUR	1.000	500	0	99,125000	991.250,00	0,36
0,0000 % Institut Català de Finances EO-FLR Obl. 07(22)	ES0255281075	EUR	500	500	0	82,059688	410.298,44	0,15
0,1360 % M6 Duna Autopalya Koncessz. EO-FLR Nts 06(11/25) ⁴⁾	XS0245906150	EUR	2.000	0	0	77,873519	700.642,83	0,25
0,6610 % HSH Nordbank AG NACHR.FLR-IHS. 07(12/17)DIP238	DE000HSH2H15	EUR	1.000	1.000	0	91,510000	915.100,00	0,33
1,7260 % HSBC Bank PLC EO-FLR Cred.Lkd MTN 11(16)	XS0645779645	EUR	1.000	0	0	99,525940	995.259,40	0,36
1,8750 % Bulgarien EO-MTN 2016(23)	XS1382693452	EUR	500	500	0	98,700000	493.500,00	0,18
2,0000 % Bulgarien EO-MTN 15(22)	XS1208855616	EUR	1.000	0	0	101,550000	1.015.500,00	0,37
2,0000 % mFinance France S.A. EO-MTN 14(21)	XS1143974159	EUR	1.000	400	0	94,907000	949.070,00	0,34
2,3750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 15(21)	XS1330975977	EUR	1.000	1.000	0	100,765000	1.007.650,00	0,36
2,3840 % Eesti Energia AS EO-Notes 15(23)	XS1292352843	EUR	500	500	0	101,546000	507.730,00	0,18
2,7500 % Rumänien EO-MTN 15(25) Reg.S	XS1312891549	EUR	1.000	1.000	0	102,800000	1.028.000,00	0,37
2,8750 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 14(17) Reg.S	XS1081728195	EUR	500	0	0	101,500000	507.500,00	0,18
2,8750 % Rumänien EO-MTN 14(24)	XS1129788524	EUR	500	0	0	105,100000	525.500,00	0,19
2,9590 % Sudaçor S.A. EO-FLR Obrigações 14(17)	PTSDRAOE0004	EUR	500	0	0	100,644192	503.220,96	0,18
3,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 15(25)	XS1117298916	EUR	1.000	600	0	94,570000	945.700,00	0,34
3,0000 % SPRHI S.A. EO-Bonds 15(19)	PTSRHAOE0026	EUR	500	500	0	98,980620	494.903,10	0,18
3,1490 % Deutsche Bank AG, London Br. EO-FLR CLN 08(18)	XS0373180941	EUR	650	150	0	99,284409	645.348,66	0,23
3,3750 % Griechenland EO-Bonds 14(17)	GR0110029312	EUR	500	0	0	93,500000	467.500,00	0,17
3,3890 % Gaz Capital S.A. EO-M.T.LPN 13(20)GAZPROM Reg.S	XS0906946008	EUR	500	500	0	100,020000	500.100,00	0,18

¹⁾ Namensänderung von General Electric Capital Corp. in General Electric Co.

²⁾ Poolfaktor 0,5

³⁾ Poolfaktor 0,28

⁴⁾ Poolfaktor 0,449859491

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-MTN 14(19)	XS1077629225	EUR	500	0	0	%	101,075000	505.375,00	0,18
3,6250 % Rumänien EO-MTN 14(24)	XS1060842975	EUR	500	0	0	%	111,015000	555.075,00	0,20
3,7500 % Adria Mobil d.o.o. EO-Bonds 15(20)	SI0032103507	EUR	500	500	0	%	99,881988	499.409,94	0,18
3,7550 % Gaz Capital S.A. EO-MTN 12(17) GAZPROM	XS0805582011	EUR	500	500	0	%	101,600000	508.000,00	0,18
3,8500 % Gorenje d.d. EO-Bonds 14(19)	SI0032103424	EUR	800	0	200	%	102,462432	819.699,46	0,29
3,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 14(22)	XS1028953989	EUR	500	0	0	%	102,720000	513.600,00	0,18
3,8750 % Montenegro, Republik EO-Notes 15(20) Reg.S	XS1205717702	EUR	1.000	0	0	%	94,300000	943.000,00	0,34
3,9500 % Opus Securities S.A. EO-FLR Exch. Nts 2006(06/Und.)	XS0272723551	EUR	500	500	0	%	97,500000	487.500,00	0,18
4,0000 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2005(16) Ser.NLB19	SI0022102493	EUR	1.201,37791	397,67737	0	%	101,600000	1.220.599,96	0,44
4,1250 % Türkei, Republik EO-Notes 14(23) INTL	XS1057340009	EUR	500	0	0	%	106,800000	534.000,00	0,19
4,2500 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 2006(16)	XS0272401356	EUR	500	0	0	%	69,179000	345.895,00	0,12
4,3750 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 07(17)	XS0281875483	EUR	500	0	0	%	69,410000	347.050,00	0,12
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 13(18)	RSMFRSD42914	EUR	1.000	0	0	%	105,803134	1.058.031,34	0,38
4,5000 % Slovenska Indusrija Jekla D.D. EO-Bonds 14(19)	SI0032103580	EUR	500	500	0	%	103,032571	515.162,86	0,19
4,6250 % Rumänien EO-MTN 13(20)	XS0972758741	EUR	500	0	0	%	116,700000	583.500,00	0,21
4,7500 % Griechenland EO-Bonds 14(19)	GR0114028534	EUR	500	0	0	%	87,590000	437.950,00	0,16
4,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 14(19)	XS1081101807	EUR	500	0	0	%	106,100000	530.500,00	0,19
4,8070 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 2006(12-16) ¹⁾	XS0260606560	EUR	1.200	0	0	%	100,250000	240.600,00	0,09
4,8750 % Rumänien EO-MTN 12(19)	XS0852474336	EUR	500	0	0	%	115,350000	576.750,00	0,21
4,9590 % Dt. Bank AG, London Br. FLR-Cr.Lin.Nts.v.08(10-16) ²⁾	XS0370446444	EUR	5.000	3.400	0	%	99,553932	414.808,04	0,15
5,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 07(17)	XS0305384124	EUR	1.000	0	0	%	101,949000	1.019.490,00	0,37
5,0000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 14(24)	RSMFRSD70022	EUR	1.000	0	0	%	108,531432	1.085.314,32	0,39
5,1360 % Gaz Capital S.A. EO-Loan Part.MTN 06(17)GAZPROM	XS0276455937	EUR	500	500	0	%	102,850000	514.250,00	0,19
5,3750 % Montenegro, Republik EO-Notes 14(19) Reg.S	XS1069342407	EUR	1.000	500	0	%	102,310000	1.023.100,00	0,37
5,5000 % Zagrebacki Holding d.o.o. EO-Notes 07(17)	XS0309688918	EUR	2.000	1.000	0	%	95,600000	1.912.000,00	0,69
5,6250 % Fürstenberg Capital II GmbH Subord.-Notes v.05(11/unb.)	DE000A0EUBN9	EUR	1.000	1.000	0	%	99,800000	998.000,00	0,36
5,6900 % UniCredit Bank Austria AG EO-MTN 2003(16)	XS0171936510	EUR	1.500	1.500	0	%	99,971893	1.499.578,39	0,54
5,7340 % Montenegro, Republik EO-FLR Notes 13(14-16) ³⁾	XS1003271399	EUR	1.000	0	0	%	100,250000	340.850,00	0,12
5,7500 % Intl Personal Finance PLC EO-MTN 14(21)	XS1054714248	EUR	500	500	0	%	86,074000	430.370,00	0,15
5,7500 % Montenegro, Republik EO-Notes 2016(21) Reg.S	XS1377508996	EUR	1.000	1.000	0	%	98,500000	985.000,00	0,35
5,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 11(18)	XS0645940288	EUR	1.000	0	0	%	109,300000	1.093.000,00	0,39
5,8750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 11(16)	XS0632248802	EUR	500	0	0	%	100,700000	503.500,00	0,18
5,8750 % MOL Magyar Olaj-és Gázipar Nyrt EO-Notes 10(17)	XS0503453275	EUR	500	0	0	%	104,900000	524.500,00	0,19
5,8750 % OTP Bank Nyrt. EO-FLR Notes 2006(16/UND.)	XS0274147296	EUR	500	500	0	%	97,000000	485.000,00	0,17

¹⁾ Poolfaktor 0,2

²⁾ Poolfaktor 0,08333333

³⁾ Poolfaktor 0,34

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
6,0000 % Commerzbank AG Cred.Lin.Nts.v.15(17)	XS1278856726	EUR	1.000	1.000	0	98,516510	985.165,10	0,35
6,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 13(20)	XS0961637542	EUR	1.000	0	0	110,500000	1.105.000,00	0,40
6,2500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-Mortg.Cov. Bds 13(18)	HU0000652755	EUR	1.000	0	0	109,399151	1.093.991,51	0,39
6,2500 % Portugal Telecom Intl Fin.B.V. EO-Bonds 12(16)	PTPTCYOM0008	EUR	1.000	1.000	0	58,000000	580.000,00	0,21
6,5000 % Nelja Energia AS EO-FLR Bonds 15(15/21)	NO0010737174	EUR	500	500	0	99,996439	499.982,20	0,18
6,8750 % JSC Kazkommertsbank EO-MTN 07(17)	XS0286431100	EUR	1.000	500	0	97,000000	970.000,00	0,35
7,2500 % Montenegro, Republik EO-Notes 11(16)	XS0614700424	EUR	1.000	0	0	100,100000	1.001.000,00	0,36
9,1250 % Agrokor d.d. EO-Bonds 12(12/20) Reg.S	XS0836495183	EUR	1.000	1.000	0	105,900000	1.059.000,00	0,38
9,8750 % Agrokor d.d. EO-Bonds 12(12/19) Reg.S	XS0776111188	EUR	1.000	500	0	105,870000	1.058.700,00	0,38
10,7500 % Charlottenbg Cap.Int.Sárl&Cie. EO-Capital Nts 10(16/UND.)	XS0540295275	EUR	500	500	0	102,350000	511.750,00	0,18
8,0000 % Finmeccanica S.p.A. LS-MTN 09(19)	XS0423814119	GBP	500	250	0	115,100000	732.281,46	0,26
8,2500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) LS-MTN 09(22)	XS0430799725	GBP	500	500	0	113,605000	722.770,07	0,26
4,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 15(26)	HRRHMF026CA5	HRK	6.000	6.000	0	104,017000	829.939,43	0,30
5,0000 % UniCredit Bank AG HVB CL-Nts.14(19)Croatia	XS1092185450	HRK	5.250	0	0	105,692175	737.892,27	0,27
5,1250 % Hrvatska Posta d.d. KK-Bonds 14(19)	HRHP00019BA4	HRK	2.500	0	0	102,249312	339.931,36	0,12
5,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 13(18)	HRRHMF0187A3	HRK	5.000	0	0	107,950000	717.766,98	0,26
5,7500 % Kroatien, Republik KK-Notes 11(16)	HRRHMF0167A5	HRK	3.500	0	0	101,450000	472.183,62	0,17
5,8750 % Erste & Steiermärkische Bank KK-Bonds 12(17)	HRRIBAO17BA8	HRK	10.000	0	0	104,500000	1.389.655,38	0,50
6,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 10(17)	HRRHMF017BA6	HRK	6.000	0	0	107,730000	859.565,02	0,31
6,5000 % Hrvatska Elektroprivreda d.d. KK-Bonds 07(10-17) ¹⁾	HRHEP0017CA4	HRK	5.000	0	0	103,523134	183.302,93	0,07
6,7500 % Kroatien, Republik KK-Notes 10(20)	HRRHMF0203A8	HRK	2.500	0	0	117,074500	389.218,20	0,14
1,9400 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-FLR Cov. MTN 15(20)	HU0000652847	HUF	300.000	200.000	0	99,037116	945.251,17	0,34
3,2900 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-FLR Bonds 10(20) Ser.20/A	HU0000652433	HUF	500.000	500.000	0	104,740519	1.666.144,68	0,60
4,5000 % BNP Paribas S.A. UF-Bonds 13(16)	HU0000353644	HUF	400.000	0	0	102,414689	1.303.317,50	0,47
5,5000 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 13(16)	HU0000352448	HUF	450.000	0	0	103,066528	1.475.564,32	0,53
5,5000 % Ungarn UF-Notes 13(18) Ser.18/A	HU0000402631	HUF	200.000	0	0	110,890000	705.586,66	0,25
6,7500 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 14(17)	HU0000355441	HUF	500.000	0	0	108,811773	1.730.907,56	0,62
7,5000 % Ungarn UF-Bonds 2004(20) Ser.20/A	HU0000402235	HUF	1.200.000	0	0	125,010000	4.772.588,44	1,72
8,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Cov. MTN 14(21)	HU0000652813	HUF	550.000	400.000	0	125,108700	2.189.163,43	0,79
8,1500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov. Bds 13(20)	HU0000652763	HUF	400.000	50.000	0	121,159019	1.541.855,68	0,55
8,5000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov. Bds 11(17)	HU0000652508	HUF	325.000	0	0	106,798975	1.104.278,02	0,40
8,7500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov. Bds 12(17)	HU0000652730	HUF	350.000	0	0	112,145088	1.248.752,25	0,45
9,0000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2004(20) Ser.20I	HU0000651138	HUF	200.000	0	0	122,588824	780.025,60	0,28

¹⁾ Poolfaktor 0,2663

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
9,0000 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-Bonds 11(16) Ser. 16/A	HU0000652482	HUF	250.000	0	0	%	103,757300	825.252,13	0,30
10,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov. Bds 12(16)	HU0000652458	HUF	200.000	0	0	%	100,189604	637.500,66	0,23
1,5000 % European Investment Bank ZY-MTN 15(17)	XS1275308317	PLN	2.000	2.000	0	%	100,230000	471.116,33	0,17
3,2500 % International Bank Rec. Dev. ZY-MTN 12(19)	XS0739611571	PLN	14.000	0	0	%	104,610000	3.441.927,14	1,24
3,9000 % BNP Paribas Fortis Funding ZY-MTN 14(19)	XS0996658588	PLN	2.500	0	0	%	101,765346	597.916,25	0,22
4,0000 % Lloyds Bank PLC ZY-MTN 13(18)	XS0966173055	PLN	20.000	0	0	%	104,197700	4.897.659,22	1,76
4,2500 % European Investment Bank ZY-MTN 12(22)	XS0845917342	PLN	7.000	2.000	0	%	113,270000	1.863.431,26	0,67
5,3600 % General Electric Co. ZY-MTN 07(17) ¹⁾	XS0298997460	PLN	20.000	5.000	0	%	103,330000	4.856.874,27	1,75
6,0000 % Commerzbank AG ZY-Cred.Lin.Nts.v.14(17)	DE000CB0BXE6	PLN	11.000	0	0	%	100,900000	2.608.460,63	0,94
11,0000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ ZY-MTN IHS S. H061 v.01(16)	XS0132218123	PLN	10.000	0	0	%	101,256000	2.379.694,48	0,86
0,1100 % European Bank Rec. Dev. LN-FLR MTN 14(19)	XS1148534024	RON	3.000	0	0	%	99,337575	667.292,26	0,24
2,5300 % Intesa Sanpaolo S.p.A. LN-MTN 2016(19)	XS1372163888	RON	3.000	3.000	0	%	100,917185	677.903,17	0,24
3,8000 % Arion Bank hf. LN-MTN 2016(19)	XS1347829944	RON	4.000	4.000	0	%	101,005008	904.657,48	0,33
4,1250 % JPMorgan Chase & Co. LN-MTN 15(25)	XS1190880465	RON	2.000	2.000	0	%	100,503139	450.081,23	0,16
5,1000 % Bukarest, Stadt LN-MTN 15(25) No.4	ROPMBUDBL046	RON	8.000	8.000	0	%	104,901869	1.879.119,91	0,68
5,9500 % Rumänien LN-Bonds 11(21)	RO1121DBN032	RON	2.500	0	0	%	115,850000	648.510,97	0,23
7,0000 % Intl Personal Finance PLC LN-MTN 15(18)	XS1325222948	RON	3.000	3.000	0	%	100,025854	671.915,72	0,24
7,1000 % DNB Bank ASA LN-MTN 07(17)	XS0301678644	RON	3.600	0	0	%	106,172655	855.847,64	0,31
7,7000 % Banca Comerciala Romăna S.A. LN-MTN 10(20)	XS0496326223	RON	1.000	0	0	%	117,007500	261.996,19	0,09
8,1000 % Intl Personal Finance PLC LN-MTN 13(16)	XS0984028612	RON	8.000	0	0	%	102,163894	1.830.074,23	0,66
9,0500 % Lloyds Bank PLC LN-MTN 10(20)	XS0483065271	RON	6.000	0	0	%	117,918701	1.584.219,00	0,57
9,2500 % Soci�t� G�n�rale S.A. LN-Cred.Lkd MTN 11(16)	XS0678330159	RON	3.000	0	0	%	102,498992	688.528,83	0,25
9,3000 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 10(20)	XS0480132108	RON	3.000	0	0	%	115,717988	777.326,39	0,28
9,7800 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 08(18)	XS0383926549	RON	2.000	0	0	%	113,281195	507.304,95	0,18
10,3000 % Banca Comerciala Romăna S.A. LN-MTN 09(19)	XS0474834925	RON	3.000	0	0	%	126,324300	848.573,44	0,31
10,5000 % Royal Bk of Scotld Grp PLC,The LN-MTN 09(19)	XS0460428328	RON	3.000	0	0	%	118,817715	798.148,56	0,29
11,2500 % European Bank Rec. Dev. LN-MTN 09(19)	XS0411088353	RON	6.220	0	0	%	124,270000	1.730.764,44	0,62
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 12(17)	RSMFRSD16132	RSD	50.000	0	0	%	104,780771	426.006,32	0,15
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 13(18)	RSMFRSD18930	RSD	50.000	0	0	%	107,744954	438.057,78	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 13(20)	RSMFRSD44829	RSD	50.000	0	0	%	112,515426	457.453,05	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 15(18)	RSMFRSD38961	RSD	100.000	0	0	%	108,651852	883.489,89	0,32
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(19)	RSMFRSD63365	RSD	50.000	0	0	%	110,044035	447.405,13	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(19)	RSMFRSD88891	RSD	50.000	0	0	%	111,605327	453.752,87	0,16

¹⁾ Namensänderung von General Electric Capital Corp. in General Electric Co.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(21)	RSMFRSD48093	RSD	50.000	0	0	109,308703	444.415,50	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(21)	RSMFRSD55551	RSD	50.000	0	0	112,239596	456.331,61	0,16
6,7500 % European Bank Rec. Dev. RL-MTN 10(17)	XS0506224871	RUB	50.000	50.000	0	97,780000	639.345,30	0,23
7,8500 % Russische Föderation RL/DL-Bonds 11(18) Reg.S	XS0564087541	RUB	10.000	0	0	97,660000	127.712,13	0,05
7,8750 % GPB Eurobond Fin. PLC RL-MTLPN 13(16)Gazprombk	XS0877983642	RUB	10.000	0	0	99,125000	129.627,95	0,05
8,0000 % Eurasian Development Bank RL-MTN 12(17)	XS0837020014	RUB	27.900	17.900	0	95,500000	348.436,00	0,13
9,5000 % Coöperatieve Rabobank U.A. RL-MTN 2016(21)	XS1348965580	RUB	20.000	20.000	0	101,800000	266.252,21	0,10
11,1600 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 15(20)	XS1235251755	RUB	50.000	50.000	0	98,935000	646.897,40	0,23
11,3400 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 13(16)	XS0992856137	RUB	10.000	0	0	100,012333	130.788,33	0,05
0,0000 % DEPFA BANK PLC TN-Zero MTN 2005(20)	XS0221762932	TRY	20.000	0	0	52,000000	3.234.082,25	1,16
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 12(17)	XS0773772800	TRY	6.000	4.000	0	89,315000	1.666.454,17	0,60
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 12(17)	XS0784021643	TRY	4.000	0	0	88,530000	1.101.205,01	0,40
3,0000 % Türkei, Republik TN-Infl.Index Lkd Bds 12(22)	TRT230222T13	TRY	2.000	0	0	139,685888	868.760,87	0,31
5,6250 % Landwirtschaftliche Rentenbank TN-MTN Ser.1072 v.13(2018)	XS0895805876	TRY	3.000	3.000	0	92,290000	860.981,11	0,31
6,0000 % General Electric Co. TN-MTN 13(17) ¹⁾	XS0916811374	TRY	2.000	1.500	0	95,410000	593.391,90	0,21
8,3000 % Türkei, Republik TN-Bonds 13(18)	TRT200618T18	TRY	1.000	0	0	97,120000	302.013,53	0,11
10,3600 % Türkei, Republik TN-FLR Notes 09(16)	TRT280916T19	TRY	2.000	0	0	99,883421	621.213,84	0,22
15,7500 % General Electric Co. TN-MTN 08(18) ¹⁾	XS0357344497	TRY	2.000	0	0	109,350000	680.090,18	0,24
6,7500 % Serbien, Republik DL-Bns 2005(05/10-24)Reg.S ²⁾	XS0214240482	USD	2.000	2.000	0	103,455000	562.992,05	0,20
9,4900 % European Bank Rec. Dev. DL-FLR Forex Lkd MTN 15(20)	XS1334770556	USD	2.000	2.000	0	102,591431	1.806.982,49	0,65
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	100.934.972,48	36,32
Verzinsliche Wertpapiere								
7,7500 % JPMorgan Chase & Co. DR/DL-MTN 14(17)	XS1061531080	AMD	200.000	0	0	96,912621	355.055,86	0,13
0,5600 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN13(16)1195	AT000B119839	CZK	10.000	0	0	100,294500	370.514,24	0,13
0,6000 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN 14(19) 1376	AT0000A1AUy6	CZK	20.000	10.000	0	100,607019	743.337,54	0,27
0,6900 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN14(19)1258	AT0000A14QE4	CZK	10.000	0	0	101,921800	376.525,92	0,14
0,8000 % Vorarlberger Landes- u. Hypobk KC-MTN 2016(21)	XS1374538434	CZK	15.000	15.000	0	99,855505	553.338,72	0,20
2,2500 % NET4GAS s.r.o. KC-MTN 14(21)	XS1090620730	CZK	8.000	0	0	101,420000	299.737,71	0,11

¹⁾ Namensänderung von General Electric Capital Corp. in General Electric Co.

²⁾ Poolfaktor 0,30896403

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
2,2500 % VTB Eurasia Ltd. KC-FLR Med.-T.LPN 13(16)VTB Bk	XS0984191360	CZK	63.000	39.000	0	%	96,441862	2.244.573,98	0,81
2,5900 % AK Finansal Kiralama A.S. KC-FLR MTN 14(17)	XS1046424468	CZK	10.000	0	0	%	99,641989	368.103,69	0,13
0,0000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) DK-FLR MTN 07(16)	XS0309632882	DKK	10.000	0	0	%	99,932900	1.341.093,19	0,48
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-FLR MTN 07(15)	XS0292051835	EUR	1.500	0	0	%	68,667000	1.030.005,00	0,37
1,3750 % PZU Finance AB EO-Notes 14(19)	XS1082661551	EUR	500	750	250	%	99,930000	499.650,00	0,18
1,9000 % Latvenergo A.S. EO-Notes 15(22)	LV0000801777	EUR	1.000	1.000	0	%	103,156400	1.031.564,00	0,37
2,5000 % ORLEN Capital AB EO-Notes 14(21)	XS1082660744	EUR	1.000	1.000	0	%	101,000000	1.010.000,00	0,36
2,5490 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-FLR Cred.Lkd MTN 14(16)	XS0933664509	EUR	1.000	0	0	%	99,129997	991.299,97	0,36
2,8750 % Íslandsbanki hf. EO-MTN 15(18)	XS1266140984	EUR	1.000	1.000	0	%	100,899443	1.008.994,43	0,36
3,0350 % VEB Finance PLC EO-Med.-Term LPN13(18)'VEB Bk'	XS0893205186	EUR	1.000	1.000	0	%	98,465000	984.650,00	0,35
3,2500 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 14(19)	XS1028951777	EUR	1.000	0	0	%	106,550000	1.065.500,00	0,38
3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg EO-MTN 14(19)	XS1070363343	EUR	1.000	500	0	%	91,200000	912.000,00	0,33
3,3524 % SB Capital S.A. EO-L.Part.MTN 14(19) Sberbank	XS1082459568	EUR	500	500	500	%	100,410000	502.050,00	0,18
3,3744 % RZD Capital PLC EO-Ln Prt.Nts 13(21)Rus.Railw.	XS0919581982	EUR	1.000	1.000	0	%	94,960000	949.600,00	0,34
3,7500 % NE Property Coöperatief U.A. EO-Notes 15(15/21)	XS1325078308	EUR	500	500	0	%	100,098000	500.490,00	0,18
3,7660 % Citigroup Inc. EO-FLR Credit Lkd MTN 15(18)	XS1190576048	EUR	1.000	0	0	%	98,216128	982.161,28	0,35
3,8000 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 14(20) 42	AT0000A15Q30	EUR	500	0	0	%	93,813000	469.065,00	0,17
3,8750 % Arcelik A.S. EO-Notes 14(21)	XS1109959467	EUR	800	300	0	%	100,100000	800.800,00	0,29
3,8750 % National Bank of Greece S.A. EO-MTN 09(16)	XS0438753294	EUR	1.000	0	0	%	98,575000	985.750,00	0,35
3,9750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 14(21) Reg.S	XS1087984164	EUR	1.000	500	0	%	95,250000	952.500,00	0,34
3,9840 % GPB Eurobond Fin.PLC EO-Med.-T.LPN 13(18) Gazp.bk	XS0987109658	EUR	1.000	500	0	%	100,450000	1.004.500,00	0,36
4,0000 % GPB Eurobond Fin.PLC EO-M.-T.LPN14(19)Gazp.bk Reg.S	XS1084024584	EUR	500	500	0	%	99,600000	498.000,00	0,18
4,0000 % Synthos (Finance) A.B. EO-Notes 14(14/21) Reg.S	XS1115183359	EUR	1.000	500	0	%	99,000000	990.000,00	0,36
4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 13(18)	XS0989152573	EUR	1.000	0	0	%	95,750000	957.500,00	0,34
4,2500 % Citigroup Inc. EO-Credit Linked MTN 14(17)	XS1127230560	EUR	1.000	0	0	%	100,718337	1.007.183,37	0,36
4,5000 % Banque Centrale de Tunisie EO-MTN 2005(20)Reg.S	XS0222293382	EUR	500	0	0	%	97,700000	488.500,00	0,18
4,5200 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 14(17)03	AT000B120548	EUR	500	500	0	%	100,504000	502.520,00	0,18
4,6250 % OTE PLC EO-MTN 2006(16)	XS0275776283	EUR	500	500	0	%	99,980000	499.900,00	0,18
4,7500 % Public Power Corp. Fin. PLC EO-Notes 14(14/17) Reg.S	XS1063837311	EUR	1.000	1.000	0	%	86,558000	865.580,00	0,31
4,8750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 15(20) Reg.S	XS1318363766	EUR	1.000	1.000	0	%	99,600000	996.000,00	0,36
5,0100 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 14(17)	XS1063348970	EUR	500	0	0	%	99,495079	497.475,40	0,18
5,7500 % Albanien, Republik EO-Notes 15(20)	XS1300502041	EUR	1.000	1.000	0	%	105,000000	1.050.000,00	0,38
6,3000 % Citigroup Inc. EO-Credit Lkd MTN 14(14-19) ¹⁾	XS1046807472	EUR	1.000	0	0	%	100,776171	573.381,53	0,21

¹⁾ Poolfaktor 0,5689654

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
6,5000 % ICBC Standard Bank PLC EO-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1322784403	EUR	1.000	1.000	0	%	101,591941	1.015.919,41	0,37
8,0000 % Hellenic Petroleum Finance PLC EO-Notes 13(17)	XS0926848572	EUR	1.000	1.000	0	%	99,500000	995.000,00	0,36
5,3380 % Gaz Capital S.A. LS-Med.-Term LPN 13(20)	XS0974126186	GBP	500	500	0	%	98,610000	627.369,89	0,23
6,0000 % Dubai Holding Commercial Opera LS-MTN 07(17)	XS0285303748	GBP	500	250	0	%	101,300000	644.484,03	0,23
6,2500 % Petrobras Global Finance B.V. LS-Notes 11(26)	XS0718502007	GBP	500	500	0	%	69,420000	441.659,24	0,16
7,4870 % RZD Capital PLC LS-Ln Prt.Nts 11(31)Rus.Railw.	XS0609017917	GBP	500	500	0	%	99,260000	631.505,28	0,23
0,0000 % DEPFA ACS BANK UF-Zero MTN 2006(21)	XS0243682464	HUF	1.300.000	0	0	%	77,275962	3.196.066,13	1,15
6,9500 % AK Finansal Kiralama A.S. UF-MTN 14(19)	XS1033742948	HUF	400.000	0	0	%	108,428964	1.379.854,47	0,50
0,0000 % Island, Republik IK-Treasury Bills 15.6.2016	IS0000026540	ISK	293.000	293.000	0	%	98,750000	2.059.242,71	0,74
6,0000 % Island, Republik IK-Notes 10(16)	IS0000020253	ISK	300.000	0	0	%	100,035000	2.135.876,03	0,77
6,2500 % Island, Republik IK-Bonds 14(20)	IS0000024453	ISK	300.000	0	0	%	101,710000	2.171.639,44	0,78
6,5000 % Island, Republik IK-Bonds 11(31)	IS0000020386	ISK	100.000	0	0	%	107,300000	763.664,38	0,27
7,2500 % Island, Republik IK-Bonds 11(22)	IS0000020717	ISK	350.000	0	0	%	108,280000	2.697.236,97	0,97
8,0000 % Island, Republik IK-Notes 09(25)	IS0000019321	ISK	300.000	0	0	%	116,000000	2.476.749,34	0,89
8,7500 % Island, Republik IK-Notes 08(19)	IS0000017077	ISK	355.000	0	0	%	107,750000	2.722.378,11	0,98
0,0000 % Credit Suisse (Nassau Branch) KT/DL-Zo Cred.Lkd MTN 10(17)	XS0566875059	KZT	200.000	0	0	%	77,930533	399.400,74	0,14
2,7500 % Erste Group Bank AG ZY-MTN 14(19)	AT0000A191J0	PLN	3.000	0	0	%	100,022000	705.207,99	0,25
2,7500 % Polen, Republik ZY-Infli.Idx Lkd Bds 08(23)	PL0000105359	PLN	5.000	0	0	%	126,846860	1.490.562,40	0,54
3,0000 % Polen, Republik ZY-Infli.Idx Lkd Bds 2004(16)	PL0000103529	PLN	39.000	0	0	%	127,224006	11.660.954,72	4,20
4,0000 % IKB Deutsche Industriebank AG ZY-MTN-IHS v.13(2016)	DE000A1PGML3	PLN	4.000	0	0	%	99,990000	939.976,50	0,34
5,2000 % Play Finance 2 S.A. ZY-FLR Notes 14(14/19) Reg.S	XS0982709817	PLN	2.000	0	0	%	101,118682	475.293,45	0,17
6,2500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. ZY-MTN 13(18)	XS0994921046	PLN	6.000	0	0	%	102,504121	1.445.416,51	0,52
6,3500 % Türkiye Is Bankasi A.S. ZY-MTN 14(19)	XS1056373811	PLN	10.000	0	0	%	105,440800	2.478.044,65	0,89
3,5000 % Black Sea Trade & Developmt Bk LN-MTN 15(18)	XS1305373323	RON	17.000	17.000	0	%	101,678191	3.870.419,27	1,39
4,0300 % Akbank T.A.S. LN-MTN 15(19)	XS1242426739	RON	5.000	5.000	0	%	100,172873	1.121.505,52	0,40
6,0000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. LN-MTN 13(18)	XS0977139798	RON	9.000	0	0	%	104,020008	2.096.238,41	0,75
6,4500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. LN-MTN 13(18)	XS0994330438	RON	3.000	0	0	%	105,571407	709.167,53	0,26
9,3000 % UniCredit Bank AG HVB-MTN-Ln-Part.-Nts10(17)Rum.	XS0487304932	RON	6.500	0	0	%	103,636841	1.508.373,19	0,54

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
10,0000 % Citigroup Inc. S/J/EO-Cred.Linkerd MTN 14(21)	XS1159223863	RSD	150.000	0	0	%	102,507395	1.250.290,43	0,45
7,6300 % Export-Import Bk of Korea, The RL-MTN 12(17)	XS0776897885	RUB	14.550	0	0	%	98,180000	186.810,58	0,07
7,7500 % AHML Finance Ltd. RL/DL-L.P.Nts 13(18)AHML Reg.S	XS0886632685	RUB	20.000	0	0	%	95,375000	249.447,98	0,09
7,7500 % Novatek Finance Ltd. RL-LPN 13(17) Reg.S Novatek	XS0885873322	RUB	10.000	0	0	%	97,750000	127.829,83	0,05
7,8750 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 13(18) Russ.Agr.Bk	XS0884734343	RUB	50.000	40.000	0	%	94,520000	618.029,43	0,22
8,3000 % RZD Capital PLC RL/DL L.Prt.Nts12(19)Rus.Rail.	XS0764253455	RUB	10.000	0	0	%	94,965000	124.187,82	0,04
8,6250 % Alfa Bond Issuance PLC RL-LPN 13(16)Reg.S Alfa-Bank	XS0922142574	RUB	10.000	0	0	%	99,850000	130.576,05	0,05
8,6250 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 12(17) Russ.Agr.Bk	XS0748114005	RUB	50.000	30.000	0	%	98,020000	640.914,57	0,23
9,0000 % VimpelCom Holdings B.V. RL/DL-Notes 13(18) Reg.S	XS0889402029	RUB	15.000	0	0	%	96,670263	189.626,75	0,07
11,5500 % Commerzbank AG RL/EO-Cred.Lin.Nts.16(18)S.PA7	XS1340138269	RUB	50.000	50.000	0	%	101,493301	663.625,13	0,24
0,0000 % JPMorgan Chase & Co. TN-Zero MTN 07(17)	XS0323757665	TRY	1.000	0	0	%	84,996183	264.312,16	0,10
0,5000 % Export-Import Bk of Korea, The TN-MTN 11(17)	XS0710037101	TRY	6.000	0	0	%	82,208000	1.533.850,58	0,55
0,5000 % Landwirtschaftliche Rentenbank TN-MTN Ser.1059 v.12(2017)	XS0765299226	TRY	5.000	0	0	%	89,800000	1.396.252,82	0,50
6,7500 % IKB Deutsche Industriebank AG MTN-Inh.-Schv.v.13(2016)	DE000A1PGL70	TRY	500	0	0	%	99,700000	155.018,27	0,06
7,3750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. TN-Notes 13(18) Reg.S	XS0898745210	TRY	5.000	4.000	0	%	92,760000	1.442.276,30	0,52
7,4000 % SB Capital S.A. TN-L.Part.MTN 13(18) Sberbank	XS0897427570	TRY	5.000	2.000	0	%	88,350000	1.373.707,53	0,49
7,5000 % Akbank T.A.S. TN/DL-Notes 13(18) Reg.S	XS0884723148	TRY	5.000	4.000	0	%	92,450000	1.437.456,27	0,52
12,0000 % Citigroup Inc. TN-MTN 14(24)	XS1050533394	TRY	1.000	0	0	%	94,791900	294.773,85	0,11
0,0000 % Ukraine DL-FLR Secs 15(40)IO GDP-Lkd	XS1303929894	USD	214	214	0	%	31,650000	59.648,61	0,02
5,6250 % GPB Eurobond Fin. PLC DL-Med.-T.LPN 12(17) Gazprombk	XS0783291221	USD	500	500	0	%	102,100000	449.581,68	0,16
5,6250 % Internat. Bank of Azerbaijan DL-Notes 14(19)	XS1076436218	USD	500	500	0	%	92,250000	406.208,72	0,15
7,7500 % Ukraine DL-Notes 15(19) Reg.S	XS1303918269	USD	906	906	0	%	93,400000	745.225,89	0,27
10,0000 % ICBC Standard Bank PLC DL-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1293632581	USD	1.500	1.500	0	%	66,908336	883.861,77	0,32
10,0000 % ICBC Standard Bank PLC DL-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1293633712	USD	1.500	1.500	0	%	102,349225	1.352.037,32	0,49
12,0000 % Dilijan Finance B.V. DL-MTN LPN15(19-20)Ardshininv.	XS1117287638	USD	1.000	1.000	0	%	95,531318	841.315,00	0,30
Nichtnotierte Wertpapiere								20.846.576,02	7,50
Aktien									
Astana Finance JSC Reg.Shs(Sp.GDRs Reg.S)/10 o.N.	US46630H3012	STK	84.185	84.185	0	USD	0,010000	741,39	0,00

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere									
0,7300 % Raiffeisen Bank Intl AG KC-Notes 2016(21)	AT000B013750	CZK	12.000	12.000	0	%	100,040000	443.488,86	0,16
0,0000 % Abanka d.d. EO-Bonds 07(17) BCE10 ¹⁾	SI0022102709	EUR	485,4	0	0	%	0,000000	0,00	0,00
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 20.12.2016	XS1335436868	EUR	1.000	1.000	0	%	96,237500	962.375,00	0,35
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 28.9.2016	XS1300345789	EUR	1.000	1.000	0	%	97,620663	976.206,63	0,35
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 6.6.2016	XS1245242455	EUR	1.000	1.000	0	%	99,127960	991.279,60	0,36
0,9620 % Arion Bank hf. EO-FLR Bonds 10(12-18) ²⁾	IS0000019784	EUR	2.000	0	0	%	95,305529	816.898,00	0,29
1,1100 % Tatra Banka AS EO-Cov. Bonds 15(25)	SK4120010711	EUR	500	500	0	%	104,064631	520.323,16	0,19
2,5000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 13(16)	HU0000402664	EUR	1.000	0	0	%	99,306569	993.065,69	0,36
3,5000 % Intl Investment Bank -IIB- EO-Bonds 14(19)	SK4120010307	EUR	1.000	1.000	0	%	102,495049	1.024.950,49	0,37
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 13(16)	RSMFRSD70717	EUR	1.000	0	0	%	100,860084	1.008.600,84	0,36
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 14(16)	RSMFRSD87307	EUR	500	0	0	%	100,484103	502.420,52	0,18
4,5000 % Zypern, Republik EO-Bonds 07(17)	CY0140160819	EUR	500	0	0	%	102,283900	511.419,50	0,18
4,8510 % Athens Urban Transport Org. EO-Notes 08(16)	GR1150001666	EUR	1.000	0	0	%	95,911245	959.112,45	0,35
5,0140 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Notes 2002(17)	XS0160208772	EUR	1.000	1.000	0	%	92,370000	923.700,00	0,33
9,5000 % STARTS (Ireland) PLC EO-Credit Linked MTN 2016(18)	XS1353792044	EUR	1.000	1.000	0	%	100,749482	1.007.494,82	0,36
0,0000 % Kommunalkred. Austria AG (NEU) UF-Zo MTN 04(19)	XS0192480977	HUF	1.200.000	0	0	%	90,581479	3.458.188,30	1,24
4,2000 % Municipality Finance PLC ZY-MTN 11(16)	XS0611234666	PLN	2.020	0	0	%	100,195000	475.661,34	0,17
4,5000 % Kommuninvest i Sverige AB ZY-MTN 11(16)	XS0620997477	PLN	2.780	0	0	%	100,395000	655.929,73	0,24
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/DL-Credit Lkd MTN 14(17)	XS1053601347	RSD	300.000	0	0	%	104,973536	2.560.740,28	0,92
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/EO-Cred.Linked MTN 14(16)	XS1072257733	RSD	200.000	0	0	%	100,953177	1.641.778,02	0,59
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 14(16)	RSMFRSD92323	RSD	50.000	0	0	%	101,319793	411.935,05	0,15
0,0000 % Astana Finance JSC DL-Zero Notes 15(2024) Reg.S	XS1056732214	USD	59,376	59,376	0	%	0,509357	266,35	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	268.199.573,71	96,52

¹⁾ Namensänderung von Banka Celje d.d. in Abanka d.d.

²⁾ Poolfaktor 0,428568

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.16	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate						EUR	9.328,91	0,00
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Swaps						EUR	9.328,91	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Credit Default Swaps								
Protection Seller								
Deutsche Bank AG/1,00% 21.12.15-20.12.16	OTC	EUR	2.000				-7.918,03	-0,00
Kasachstan/1,00% 20.12.13-20.12.16	OTC	EUR	2.500				-2.917,90	-0,00
Kroatien/1,00% 20.06.13-20.09.16	OTC	EUR	2.000				2.652,44	0,00
Slowenien/1,00% 20.09.13-20.12.16	OTC	EUR	2.500				17.512,40	0,01
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	2.922.894,52	1,05
Bankguthaben						EUR	2.922.894,52	1,05
Verwahrstelle		EUR	2.918.515,66			% 100,000000	2.918.515,66	1,05
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen		HUF	748,70			% 100,000000	2,38	0,00
		ISK	612.855,00			% 100,000000	4.361,75	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	16,73			% 100,000000	14,73	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	7.040.080,13	2,53
Zinsansprüche		EUR	5.979.876,03				5.979.876,03	2,15
Forderungen aus Kuponzahlungen		EUR	256.244,45				256.244,45	0,09
Forderungen aus Endfälligkeiten Renten		EUR	803.959,65				803.959,65	0,29
Sonstige Verbindlichkeiten *)		EUR	-291.766,18				-291.766,18	-0,10
Fondsvermögen						EUR	277.880.111,09	100,00 **)
Anteilwert						EUR	34,32	
Umlaufende Anteile						STK	8.096.941	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								96,52
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten, Zinsen aus Kreditaufnahmen, negative Habenzinsen

***) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Ile Vermögenswerte per 30.03.2016 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

	per 30.03.2016	
Dänische Kronen	(DKK)	7,4516000 = 1 Euro (EUR)
Deutsche Mark	(DEM)	1,9558300 = 1 Euro (EUR)
Dinar (Serbien)	(RSD)	122,9803000 = 1 Euro (EUR)
Dram (Armenien)	(AMD)	545,9006970 = 1 Euro (EUR)
Englische Pfunde	(GBP)	0,7859000 = 1 Euro (EUR)
Isländische Kronen	(ISK)	140,5067500 = 1 Euro (EUR)
Kuna (Kroatien)	(HRK)	7,5198500 = 1 Euro (EUR)
Leu (Rumänien)	(RON)	4,4660000 = 1 Euro (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,2550000 = 1 Euro (EUR)
Rubel (Russ.Föd.,1000:1)	(RUB)	76,4688500 = 1 Euro (EUR)
Tenge (Kasachstan)	(KZT)	390,2373000 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Kronen	(CZK)	27,0690000 = 1 Euro (EUR)
Türkische Lira	(TRY)	3,2157500 = 1 Euro (EUR)
Ungarische Forint	(HUF)	314,3200000 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1355000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC	Over-the-Counter (Vertragspartner: Landesbank Berlin AG und Citigroup Global Markets Limited)
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0000 % Citigroup Inc. KC-Zo MTN 10(15)	XS0497742659	CZK	0	5.790
1,9000 % Slowakei KC-FLR Notes 12(15) Ser. 220	SK4120008400	CZK	0	10.000
2,2900 % RCI Banque KC-FLR MTN 12(15)	XS0766345481	CZK	0	10.000
2,5000 % Slovenski drzavni holding d.d. EO-Bonds 15(20)	SI0002103529	EUR	500	500
3,2500 % Factor Banka d.d. EO-Bonds 10(15)	XS0504962365	EUR	0	500
3,2500 % Generalitat Valenciana EO-MTN 2005(15)	XS0223792085	EUR	0	500
3,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 10(15)	XS0554655505	EUR	250	250
3,8090 % Bulgarian Post EAD EO-FLR Bonds 11(16)	BG2100003115	EUR	0	333,33367
4,0000 % Magnolia Finance Ltd. EO-FLR Exch.Bd06(06/Und.)Reg.S	XS0247761827	EUR	500	1.000
4,1500 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2005(15)	SI0022102444	EUR	0	999,82684
4,5000 % Slovenska Industrija Jekla D.D. EO-Bonds 14(19)	SI0032103465	EUR	0	500
4,6250 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2005(15) Reg.S	XS0238022445	EUR	0	1.000
4,8500 % KD Group d.d. EO-Bonds 2005(15)	SI0032102517	EUR	0	14,5
5,0000 % Abanka d.d. EO-Bonds 11(16) BCE15 ¹⁾	SI0022103186	EUR	0	2.228
5,8750 % Gaz Capital S.A. EO-Notes 2005(15) Reg.S	XS0220790934	EUR	500	1.000
5,8750 % Novo Banco S.A. EO-MTN 12(15)	PTBESWOM0013	EUR	1.000	1.000
6,0000 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 12(17)	SI0032103291	EUR	0	287
6,7500 % Koleje Mazowieckie Finance AB EO-Notes 11(16)	XS0602352956	EUR	971	1.971
7,5000 % Albanien, Republik EO-Notes 10(15)	XS0554792670	EUR	0	1.500

¹⁾ Namensänderung von Banka Celje d.d. in Abanka d.d.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
7,8750 % Montenegro, Republik EO-Notes 10(15)	XS0541470075	EUR	0	1.000
9,9500 % Litauen, Republik EO-Notes 09(11-15)	XS0410083934	EUR	0	1.000
5,0000 % Ungarn LS-Notes 2006(16)	XS0249458984	GBP	0	500
13,5000 % Barbados LS-Bonds 1990(15) Bearer	XS0029510533	GBP	0	500
14,5000 % Island, Republik LS-Loan Stock 1981(16)	GB0004556113	GBP	0	800
5,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 2005(15)	HRRHMF015CA8	HRK	0	2.000
1,1700 % Ungarn UF-FLR Notes 10(15)	HU0000402482	HUF	0	250.000
5,5000 % Ungarn UF-Bonds 2005(16) Ser.16/C	HU0000402318	HUF	0	500.000
6,8500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Cov. MTN 14(19)	HU0000354840	HUF	0	400.000
7,7000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2005(15) Ser.15/I	HU0000651377	HUF	0	90.960
7,7500 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 12(15)	HU0000350376	HUF	0	300.000
8,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Notes 10(15)	HU0000652425	HUF	0	470.150
5,7000 % Lloyds Bank PLC ZY-MTN 11(15)	XS0639115699	PLN	0	8.000
8,0000 % Banca Comerciala Româna S.A. LN-MTN 11(16)	XS0580557519	RON	0	4.400
8,0000 % UniCredit Intl Bk (Luxembourg) LN-MTN 12(16)	XS0752250919	RON	0	3.000
8,5000 % Soci�t� G�n�rale S.A. LN-Cred.Lkd MTN 10(15)	XS0510227779	RON	0	2.000
8,8500 % Generalitat Valenciana LN-MTN 10(15)	XS0546756239	RON	0	22.000
9,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. LN-MTN 12(15)	XS0816270291	RON	0	2.000
12,6250 % European Investment Bank LN-MTN 09(16)	XS0415604288	RON	0	1.000
7,8750 % Rushydro Finance Ltd. RL-Ln Part.Nts 10(15)RusGidro	XS0553072611	RUB	0	20.000
11,4900 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 13(16)	XS0885892033	RUB	0	20.000
8,0000 % Co�perative Rabobank U.A. TN-MTN 13(16) ¹⁾	XS0963531461	TRY	1.000	5.000
8,8750 % Volkswagen Fin. Services N.V. TN-MTN 14(16)	XS1107805670	TRY	2.000	2.000
9,2500 % Russian Standard Finance S.A. DL-M.-T.LPN 12(17) Rus.St.Bk	XS0802648955	USD	0	500

An organisierten M rkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,4700 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN12(15)1107	AT000B007091	CZK	0	10.000
2,8750 % �slandsbanki HF EO-MTN 15(18) Tr.2	XS1315969441	EUR	500	500
3,0000 % �slandsbanki hf. EO-MTN 14(16)	XS1068092599	EUR	0	500
3,8670 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 14(16/19)	XS1048564626	EUR	0	500
4,1250 % Bukarest, Stadt EO-Notes 2005(15)	XS0222425471	EUR	0	1.000
4,6800 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Bonds 2003(15)	FR0010027557	EUR	0	1.500
4,9500 % Ukraine EO-Notes 2005(15) Reg.S	XS0232329879	EUR	0	1.000
5,2000 % Litauen, Republik EO-Bonds 11(18) Ser.7YR	LT0000607053	EUR	0	289,62002
5,5000 % Alfa Holding Issuance PLC EO-M.-T. LPN 14(17) ABH Fin.	XS1076087375	EUR	0	500
5,7500 % PKP Polskie Koleje Panstwowe EO-Bonds 11(11/16)	XS0693163874	EUR	0	500
6,5000 % Citigroup Inc. EO-Credit Lkd MTN 14(16)	XS1038721624	EUR	0	1.000
0,0000 % Island, Republik IK-Treasury Bills 15.2.2016	IS0000026094	ISK	290.000	290.000
0,0000 % Island, Republik IK-Treasury Bills 17.8.15	IS0000025625	ISK	281.500	281.500
4,5000 % Island, Republik IK-Bonds 13(15)	IS0000022952	ISK	0	280.000
0,0000 % SB Capital S.A. RL-L.Part.MTN 13(16)Sber.Reg.S	XS0882561821	RUB	0	15.000
8,6170 % GPB Eurobond Fin.PLC RL-MT.LPN12(15)Gazprombk Reg.S	XS0833264335	RUB	0	50.000
8,7000 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 11(16)Rosselkhozbk	XS0605637056	RUB	0	19.000

¹⁾ Namens nderung von Co perative Centrale Raiffeisen-Boerenleenbank B.A. in Co perative Rabobank U.A.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
6,5200 % Export-Import Bk of Korea, The TN-MTN 12(15)	XS0813112694	TRY	0	3.000
8,0100 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb TN-MTN 11(15)	XS0703288877	TRY	1.000	2.000
8,7500 % Belarus, Republik DL-Notes 10(15)	XS0529394701	USD	0	1.000

Nichtnotierte Wertpapiere**Verzinsliche Wertpapiere**

0,8100 % Citigroup Inc. KC-FLR Medium T.-Nts 12(15)	XS0713845351	CZK	0	1.550
1,6900 % CD Cargo AS KC-FLR Notes 11(15)	CZ0003501785	CZK	0	10.000
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 22.12.15	XS1161007627	EUR	0	1.000
2,5000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 12(15)	HU0000402615	EUR	0	1.000
3,0020 % Citigroup Inc. EO-FLR Credit Lkd MTN 15(15)	XS1218135215	EUR	1.000	1.000
3,4000 % Natixis Structured Iss. S.A. EO-Credit Lkd MTN 14(15/18)	XS1014304569	EUR	0	500
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 13(15)	RSMFRSD24003	EUR	0	1.000
6,0000 % Nova Kreditna banka Maribor EO-Bonds 12(17)	SI0022103301	EUR	0	500
7,8750 % Astana Finance JSC EO-MTN 07(10)	XS0304676637	EUR	0	1.000
5,3000 % Citigroup Inc. ZY-MTN 10(15)	XS0541311865	PLN	0	1.700
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 13(16)	RSMFRSD17981	RSD	0	50.000
10,0000 % Morgan Stanley & Co. Intl PLC TN-MTN 11(16)	XS0594664707	TRY	0	3.000
12,0000 % Ark Finance B.V. DL-MTN LPN 14(17)Ardshininv.bk	XS1148552190	USD	0	500

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert: Euro-Bund 8,5-10,5 J. 6%)	EUR			4.638

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 126.641.063,49 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2016

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller		EUR	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		EUR	892.541,55
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	14.234.747,43
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	-268,92
davon negative Habenzinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-277,44	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
davon negative Habenzinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften		EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-31.408,68
10. Sonstige Erträge		EUR	0,00

Summe der Erträge EUR **15.095.611,38**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-4.564,40
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-2.767.494,53
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-276.749,47
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		EUR	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		EUR	-425.438,23

Summe der Aufwendungen EUR **-3.474.246,63**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **11.621.364,75**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne		EUR	3.593.269,15
2. Realisierte Verluste		EUR	-4.052.973,49

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **-459.704,34**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **11.161.660,41**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-3.450.801,61
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-2.582.675,44

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-6.033.477,05**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **5.128.183,36**

Entwicklung des Sondervermögens**2015/2016**

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	250.729.353,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-11.922.591,44
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	34.988.253,32
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	53.458.967,73
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-18.470.714,41
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.043.087,15
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	5.128.183,36
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-3.450.801,61
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-2.582.675,44
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	277.880.111,09

Verwendung der Erträge des Sondervermögens**Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	26.985.768,00	3,33
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	11.161.660,41	1,38
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-26.163.955,73	-3,23
III. Gesamtausschüttung	EUR	11.983.472,68	1,48
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung *)	EUR	11.983.472,68	1,48

Für die Ermittlung der investimentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2016	EUR	277.880.111,09	EUR	34,32
2015	EUR	250.729.353,00	EUR	35,48
2014	EUR	228.771.970,06	EUR	34,83

*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 36.951.342,45

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Berlin AG und Citigroup Global Markets Limited für OTC

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR -3.690.878,55
größter potenzieller Risikobetrag	EUR -5.301.258,75
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR -4.469.170,72

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Halteperiode:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung	1,04
--------------------------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100 % Citi WorldBIG® Index Eastern Europe Issuers EUR (Total Return) *)

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	34,32
Umlaufende Anteile	STK	8.096.941

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF)** und **aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine** und **Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von

Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstäglich zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen:	1,26 %
erfolgsabhängige Aufwendungen:	0,00 %

Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.750,50
an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	EUR	415.124,16

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Pauschalkosten EUR 415.124,16

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	9.452.572,01
davon feste Vergütung	EUR	7.627.855,64
davon variable Vergütung	EUR	1.824.716,37

Zahl der Mitarbeiter der KVG 125

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	EUR	1.131.306,86
Geschäftsführer	EUR	1.131.306,86
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	0,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Landesbank Berlin Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Landesbank Berlin Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Landesbank Berlin Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landesbank Berlin Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Landesbank Berlin Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Landesbank Berlin Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Landesbank Berlin Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) gelten folgende Regelungen:

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Landesbank Berlin Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Berlin, den 23. Juni 2016

Landesbank Berlin Investment GmbH

Heß Mühle Vieten

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des

Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 24. Juni 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Rodríguez González
Wirtschaftsprüfer

Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹⁾

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.²⁾

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

¹⁾ Kurzzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

²⁾ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹⁾ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.²⁾ Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.³⁾ Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

¹⁾ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

²⁾ Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zins-schrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

³⁾ 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei,¹⁾ soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

¹⁾ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitions Gesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>		
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesellschaft

schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (nachfolgend „ZIV“), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von dem ausländischen Kreditinstitut letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der EU bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften. Insbesondere die Schweiz hat sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem ausländischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Gesellschaft für den Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope). Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen:

- Wenn das Vermögen des Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztlich auf die von der Gesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.
- Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden / Mieten / Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31.12.2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31.12.2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 01.01.2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

Der vorliegende Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht unter anderem vor, dass Fonds trotz Steuerbefreiung Kapitalertragsteuer auf ab dem 01.01.2016 zufließende inländische Dividenden und Erträge aus inländischen eigenkapitalähnlichen Genuss-Scheinen zahlen müssen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge weniger als 45 Tage wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer der Aktien oder Genuss-Scheine sind. Tage, für die sich der Fonds gegen Kursänderungsrisiken aus den Aktien und Genuss-Scheinen absichert, so dass er diese gar nicht oder nur noch zu einem geringen Teil trägt, zählen dabei nicht mit. Die geplante Regelung kann Auswirkungen auf die Anteilepreise und die steuerliche Position des Anlegers haben. Dies kann durch die Umsetzung der Anlagestrategie bedingt sein.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit	3,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	1,00 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,15 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	2,79 %
Laufende Kosten (Kosten, die dem Fonds im vergangenen Geschäftsjahr abgezogen wurden)	1,26 %

Bei Auftragsingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragsingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom: 01.04.2015 bis 31.03.2016

Ex-Tag der Ausschüttung: 10.06.2016

Valuta: 10.06.2016

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 25.05.2016

Name des Investmentvermögens: Multizins-INVEST

ISIN: DE0009786061

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
Barausschüttung	1,4800000	1,4800000	1,4800000
1 a) Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,4838791	1,4838791	1,4838791
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0024546	0,0024546	0,0024546
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2) Teilthesaurierungsbetrag / ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,4814245	1,4814245	1,4814245
1 c) Im Betrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,4549689	1,4549689
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0106243	0,0106243	0,0106243
jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0044951	0,0044951	0,0044951
ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,4814245	1,4814245	1,4814245
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0006524	0,0006524	0,0006524
bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0011238	0,0016545	0,0016545
ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0038791	0,0038791	0,0038791

Steuerlicher Anhang:

- ¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- ²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- ³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- ⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- ⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- ⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die Landesbank Berlin Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorlie-

gender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 01.06.2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 45-6 45 00
Telefax: 0 30 / 2 45-6 46 50

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.

Eigenmittel: EUR 9,9 Mio.
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt/Main
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– Vorsitzender –

Manuela Better (seit 10.06.2015)

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
- stellvertr. Vorsitzende -

Dr. Georg Stocker (bis 09.06.2015)

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– stellvertr. Vorsitzender –

Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse / Niederlassung der Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stefan Keitel (seit 01.01.2016)

Generalbevollmächtigter,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management
Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Thomas Schneider (bis 31.12.2015)

Mitglied der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Geschäftsführung

Andrea Daniela Bauer, Berlin (bis 30.09.2015)

(Sprecherin)

Arnd Mühle, Berlin (seit 01.01.2016)

(Sprecher)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847928 / ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847924 / ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST

WKN 977017 / ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847943 / ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847938 / ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 532009 / ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977479 / ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST

WKN 977494 / ISIN DE0009774943

(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST

WKN 979906 / ISIN DE0009799064

(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

b) Rentenfonds

EuroRent-EM-INVEST

WKN 847925 / ISIN DE0008479254

(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST, vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST) und vom 01.07.2006 bis 17.03.2016 als EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST

WKN 847921 / ISIN DE0008479213

(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST

WKN 978606 / ISIN DE0009786061

(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST

WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90

(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

Weltzins-INVEST (I)

WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5

(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)

WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9

(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)

WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6

(aufgelegt am 01.04.2015)

c) Mischfonds

EuroK-INVEST

WKN 977008 / ISIN DE0009770081

(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

Europa-80 Save-INVEST

WKN A1CXYP / ISIN DE000A1CXYP2

(aufgelegt am 30.09.2010)

MARS-5 MultiAsset LBB-INVEST

WKN 977483 / ISIN DE0009774836

(aufgelegt am 02.01.1997 als BB-WeltKap-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2015 weitergeführt als WeltKap-INVEST)

Private Banking Premium Chance

WKN 532002 / ISIN DE0005320022

(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

Private Banking Struktur

WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73

(aufgelegt am 01.06.2005)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Rheinischer Kirchenfonds
WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98
(aufgelegt am 16.03.2016)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST
WKN 979915 / ISIN DE0009799155
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als
UC Multimanager Global - BB-INVEST)

d) Dachfonds

Best-INVEST 30
WKN 531980 / ISIN DE0005319800
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 50
WKN 531981 / ISIN DE0005319818
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 100
WKN 531982 / ISIN DE0005319826
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST Bond Satellite
WKN 531990 / ISIN DE0005319909
(aufgelegt am 01.12.2003)

2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)
WKN 531992 / ISIN DE0005319925
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9
(aufgelegt am 01.11.2012)

VermögensStruktur Konservativ
WKN A0M6J4 / ISIN DE000A0M6J41
(aufgelegt am 02.01.2008)

VermögensStruktur Wachstum
WKN A0M6J5 / ISIN DE000A0M6J58
(aufgelegt am 02.01.2008)

Des Weiteren werden noch 22 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 31.03.2016).

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
 - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
 - Prüfung der Marktgerechtheit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
 - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
 - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
 - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2016
